

RW-01-340 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller\*in: KV Hagen  
Beschlussdatum: 19.10.2016

## Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 340 bis 341 einfügen:

Wir GRÜNE wollen den seit 1919 nicht umgesetzten Verfassungsauftrag - zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen an die großen christlichen Kirchen – endlich verwirklichen. Mit den seitdem geleisteten Zahlungen erachten wir etwaige Ablösungsansprüche für längst übererfüllt. Staatsleistungen stellen eine dauerhafte Verflechtung staatlicher und kirchlicher Finanzen dar. Zu deren Beendigung ist zunächst die staatliche Seite gefragt, als Auftakt für einen transparenten Prozess Vorschläge zu entwickeln und bundesgesetzlich die Grundsätze hierfür aufzustellen. Die Kirchen erhalten vom Staat bis heute Leistungen als Entschädigung für Enteignungen in

Von Zeile 347 bis 355 löschen:

Ablösungs-Gesetzgebung unterbreitet. Dabei geht es um die sogenannten historischen Staatsleistungen, nicht um neu begründete, wie die mit dem Zentralrat der Juden: ~~Außerdem fordern wir den Bund und die Länder auf, in konkrete Gespräche einzutreten. Angesichts der unterschiedlichen Situation und der unterschiedlichen Höhe der gezahlten Leistungen in den Ländern wird es jeweils passgenaue Lösungen geben müssen.~~

~~Parallel dazu sollte ein Dialog mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland begonnen werden, um möglichst zügig die erstrebten Ablösungen der Staatsleistungen umsetzen zu können.~~ Das „Ablösungsgrundsatzgesetz“ kann im Rahmen einer Vereinbarung mit oder ohne die Zustimmung der betroffenen Kirchen von Bundestag

## Begründung

Wir brauchen einen transparenten Gesetzgebungsprozess, indem natürlich auch die Kirchen angehört werden (aber nicht nur diese!), aber keine der bislang üblichen Geheimverhandlungen von Bürokratie und Kirchen mit dem Parlament als Abnicker des Ergebnisses dessen. Zudem sollten wir den historisch fragwürdigen Entschädigungsbegriff vermeiden. 1806 ging es eigentlich nur um eine temporäre Übergangslösung. Erst das 1815 erneuerte Bündnis von Thron und Altar hat das in eine Dauersubvention verfälscht. Und deren Beendigung ist seit nunmehr fast einem Jahrhundert verfassungsrechtlich überfällig!